



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
B-39/2025	
Fachbereich	Verbandsdirektor
Sachbearbeiter/in	Dirk Stochla
Datum	10.10.2025

Beratungsfolge	Termin	TOP
Vorstand Umlauf	22. Oktober 2025	1
Ausschuss für Planung und Entwicklung	06. November 2025	3
Verbandsversammlung	12. November 2025	4

Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans VEP 2030 als Kommunalen Entwicklungsplan Mobilität (KEP Mobilität)

Beschluss:

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Region Kassel 2030 wird als Kommunalen Entwicklungsplan (KEP Mobilität) fortgeschrieben. Dabei werden in enger Abstimmung mit der Stadt Kassel die Kriterien für einen „sustainable urban mobility plan“ (SUMP) berücksichtigt. Für die Fortschreibung werden Fördermittel des Landes Hessen beantragt.

Begründung:

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Region Kassel 2030 für das Verbandsgebiet des ZRK wurde 2015 als Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes (GVP) 2003 von der Verbandsversammlung beschlossen. Als strategisches Rahmenkonzept für die Verkehrsentwicklungsplanung in der Region Kassel wurde er in enger Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern erarbeitet. Die Stadt Kassel stellte seinerzeit parallel ihren kommunalen Verkehrsentwicklungsplan auf. Beide Planwerke (Stadt und ZRK) sind inhaltlich und räumlich aufeinander abgestimmt. Als notwendige Grundlage für beide Planwerke wurde ein regionales Verkehrsmodell für Stadt und Region Kassel erarbeitet, welches über das Verbandsgebiet hinausreicht.

Die Fortschreibung des VEP wird seit Anfang 2025 unter dem Arbeitstitel „Kommunalen Entwicklungsplan Mobilität (KEP Mobilität)“ vorbereitet. Dabei ist erneut eine enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit der Stadt Kassel notwendig, die parallel ihren kommunalen Verkehrsentwicklungsplan fort schreibt.

Die Stadt Kassel ist nach EU-Verordnung als sogenannter „Urbaner Knoten“ klassifiziert, daher sind die europäischen Leitlinien für die Erstellung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne, sog. SUMPs (sustainable urban mobility plans), zu beachten. Sie erhält für die Fortschreibung Fördermittel des Landes Hessen.

Damit auch das Umland zielführend in das Verkehrskonzept eingebunden werden kann, wurde in gemeinsamen Beratungen mit dem vom Land beauftragten Fachzentrum für nachhaltige Mobilitätsplanung Hessen (FZ NUM) festgestellt, dass auch der künftige KEP Mobilität des ZRK die SUMP-Kriterien zu beachten hat und der ZRK antragsberechtigt für die entsprechenden Fördermittel ist. Ein Förderantrag wird aktuell vorbereitet. Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel ist ein Beschluss der Verbandsversammlung.

Angestrebt wird eine Förderquote von 70 % für eine Vollzeitstelle, befristet auf maximal 30 Monate. Die Stelle ist im Entwurf des Haushaltsplans 2026 bereits berücksichtigt. Weiterhin können bestimmte Sachkosten gefördert werden. Die Besetzung der Stelle und somit der Beginn der Erarbeitung könnte etwa im zweiten Quartal 2026 erfolgen.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor